



## „Eine Schule für alle“

### An alle

- Eltern
- Schülerinnen und Schüler

18.06.2012

### Neues Mensaangebot nach den Sommerferien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in den Sommerferien wird unsere Mensa umgebaut, damit nach den Ferien ein neues, attraktives, ernährungsphysiologisch ausgewogenes<sup>1</sup> und zugleich kostengünstiges Mittagessensangebot für alle Schülerinnen und Schüler gemacht werden kann. Die Gemeinde Schermbeck hat die Firma „Der Hauskoch“ aus Wesel beauftragt, das Mittagsangebot im „Cook and Chill“-Verfahren herzustellen und im „Free-Flow“-System (Selbstbedienung) anzubieten. Somit ist größtmögliche Frische und die Erfüllung individueller Ernährungswünsche gewährleistet. Die Pausenverpflegung in der 1. und 2. großen Pause wird ab dem neuen Schuljahrauch in der Mensa durch den Hauskoch angeboten.

**Das Mittagessen zum Preis von nur 3,00 €** („all you can eat“, Selbstbedienung, incl. Mineralwasser und Dessert) wird bargeldlos über einen geladenen Chip abgerechnet. Um den Chip zu erhalten, müssen Sie sich bitte einmalig auf der Homepage der Firma registrieren (Der Link befindet sich ab sofort auf der Schulhomepage: [www.gesamtschule-schermbeck.de](http://www.gesamtschule-schermbeck.de)). Der Chip wird dann an der Mensatheke ausgegeben – wenn Sie möchten schon vor den Sommerferien, damit es gleich nach den Ferien ein Mittagessen für Ihr Kind gibt. Den Chip können Sie in einem Ihnen genehmen Verfahren laden (Auffüllen des Guthabens durch einmalige Überweisungen oder Einzugsermächtigung). Bei Betreten der Mensa wird der Betrag von 3,00 € am Ausgabeterminal vom Chip abgebucht<sup>2</sup>. Auf diese Weise können die Eltern – anders als bisher - sicher sein, dass nur ein warmes Mittagessen für den Geldbetrag verzehrt wird. Süßigkeiten und Snacks können mit dem Chip nicht gekauft werden.

---

<sup>1</sup> Gekocht wird nach den Qualitätsstandards für Schulverpflegung der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.“ (DGE). Links zu detaillierteren Informationen sind auf unserer Homepage zu finden. Wünsche von Allergikern werden berücksichtigt.

<sup>2</sup> Anspruchsberechtigte nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung (Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind - insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld) bezahlen für dieses Mensaangebot nur 1,00 €. Damit nur dieser Betrag vom Chip abgebucht wird und „Der Haushoch“ mit der Arge abrechnen kann, müssen die Berechtigten ihren Anspruch bei der Firma nachweisen. Somit ist endlich auch eine diskriminierungsfreie und unbürokratische Versorgung der betroffenen Kinder möglich.

Das Essen muss und kann im Voraus per Internet, an den Terminals im Eingangsbereich des A-Gebäudes und in der Mensa (werden in den Sommerferien montiert) gebucht werden. Um eine größere Planungsmöglichkeit zu erhalten, bittet „Der Hauskoch“ um frühzeitige Bestellung, spätestens jedoch bis zum Vortag um 15.00 Uhr. Eltern können z.B. aber auch für eine Woche im Voraus oder wenn Sie wissen, dass Ihr Kind montags zur AG geht, für das komplette Halbjahr das Essen für diesen Tag vorbestellen. Ist die Schülerin/ der Schüler krank, kann die Bestellung per Internet oder telefonisch bei der Firma bis 9.00 Uhr am jeweiligen Tag storniert werden. Über das Verfahren informiert Sie/ euch die beiliegende Information des Hauskochs noch genauer.

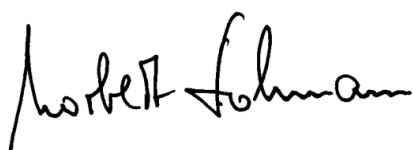
Damit die Mensaversorgung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist, wird es ab dem nächsten Schuljahr zwei Mittagspausen geben (für die Jahrgänge 5 – 7 und die Jahrgänge 8 – 13), die jeweils die gesetzlich vorgeschriebene Länge von 60 Minuten aufweisen.

Mit dieser Umstellung (kostengünstiges Selbstbedienungsangebot, Verdoppelung der Mensakapazität) haben wir eine deutliche Verbesserung in der Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler erreichen können. Somit ist es nun auch nicht mehr notwendig, Essenslieferungen von außen auf das Schulgelände zu tragen. Ich bitte die Eltern, die bisher, dem Hunger und den Vorlieben ihrer Kinder gehorchend, kreative Wege eingeschlagen haben, ihre Kinder nun für die neue Mensaversorgung anzumelden, zumal Pizza, Pommes und Döner auf Dauer keine gesunde Ernährung darstellen. Die Bestellung z.B. eines Pizzataxis oder anderen Lieferdienstes ist wegen der nicht erlaubten privatwirtschaftlichen Betätigung in Schulen untersagt. In diesem Zusammenhang mache ich noch einmal auf die gesetzliche Vorgabe (Schulgesetz – Ganztageserlass) aufmerksam, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände in keiner Pause verlassen dürfen<sup>3</sup>. Bei Verstoß gegen diesen Erlass erlischt die gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung. Ich bitte alle Eltern, ihre Kinder auf diese Vorgabe eindringlich hinzuweisen.

Sollten Sie/ solltet ihr noch Fragen haben, wenden Sie sich/ wendet euch gerne an mich.

Ihnen und euch wünsche ich schon jetzt erholsame Sommerferien und danach einen guten Appetit in der neuen Mensa.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter

---

<sup>3</sup> **einzigste Ausnahme des Schulgesetzes (Ganztageserlass):** Schülerinnen und Schüler, die so nah an der Schule wohnen, dass sie in 60 Minuten Hin- und Rückweg verkehrssicher schaffen und das Essen verzehren können, dürfen **auf Antrag der Eltern an die Schulleitung** (wird mit der AG-Broschüre ausgegeben) das Schulgelände verlassen, um **zu Hause** Mittag zu essen.